



ges. 6/7 Re

G 20715 B

AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 14
140. Jahrgang
Köln, den 1. Juli 2000

Inhalt

Erlasse des Herrn Erzbischofs

- Nr. 158 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Elisabeth, Gerresheimer Str. 71, 40211 Düsseldorf, und St. Vinzenz, Albertstr. 83, 40233 Düsseldorf, im Dekanat Düsseldorf-Ost, Seelsorgebereich Flingern/Düsseltal ... 129
- Nr. 159 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 130

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 160 Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2001 131

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 161 Werkwoche für neu ernannte Pfarrer 132
- Nr. 162 Exerziten im Edith-Stein-Exerzitenhaus 132
- Nr. 163 Seminar für Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen und Religionslehrer/innen
„Bilder der Erlösung: die Welt der Psalmen“ 132
- Nr. 164 Zu besetzende Pfarrerstellen 132
- Nr. 165 Offene Stellen für pastorale Dienste 132
- Nr. 166 Personalchronik 133

Erlasse des Herrn Erzbischofs

- Nr. 158 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Elisabeth, Gerresheimer Str. 71, 40211 Düsseldorf, und St. Vinzenz, Albertstr. 83, 40233 Düsseldorf, im Dekanat Düsseldorf-Ost, Seelsorgebereich Flingern/Düsseltal

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gem. can. 515 § 2 CIC werden hiermit zum 30. Juni 2000 die Pfarrgemeinden St. Elisabeth und St. Vinzenz aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 1. 7. 2000 zu einer neuen Pfarrgemeinde vereinigt. Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarrgemeinden übergehen, ist die neue Pfarrgemeinde St. Elisabeth und Vinzenz, Düsseldorf.

2. Pfarrkirche

Die Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde ist die auf den Titel „St. Elisabeth“ geweihte Kirche. Die bisherige Pfarrkirche St. Vinzenz wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels Filialkirche. Die Kirchenbücher der Pfarrgemeinden St. Elisabeth und St. Vinzenz werden zum 30. Juni 2000 abgeschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Nachfolgepfarre in Verwahrung genommen. Ab dem 1. 7. 2000 erfolgen Eintragungen in das Kirchenbuch der neuen Pfarrgemeinde St. Elisabeth und Vinzenz, Düsseldorf.

3. Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet der Pfarrgemeinde St. Elisabeth und Vinzenz hat folgenden Grenzverlauf:

Die Pfarrgrenze der neuen Kirchengemeinde beginnt an der Kreuzung Kölner Straße/Am Wehrhahn (Punkt A),

folgt der Achse Am Wehrhahn in östliche Richtung und geht in die Grafenberger Allee über, bis auf diese die Beethovenstraße aufstößt (Punkt B). Die Grenzlinie verfolgt die Achse der Beethovenstraße, geht in die Achse der Lindenstraße über und verlässt diese an der Kreuzung mit der Wetterstraße (Punkt C), dieser (beidseitig) in nördliche Richtung folgend bis zur Unterführung mit der S-Bahnlinie (Punkt D). Von hier aus läuft die Grenze entlang der Achse der S-Bahnlinie in östliche Richtung bis zur Überquerung mit der Ronsdorfer Straße (Punkt E) und knickt fast im rechten Winkel ab in südliche Richtung, der Achse der Ronsdorfer Straße folgend bis zur Trasse der Güterbahnlinie (Punkt F). Sodann verläuft die Grenze entlang der Achse der Bahntrasse in nordwestliche Richtung bis zu dem Punkt, an dem die Erkrather Straße die Bahnlinie überquert (Punkt G), folgt der Erkrather Straße (beidseitig), bis diese in die Achse der Kölner Straße (Punkt H) übergeht und dieser folgt, bis sie auf die Kreuzung mit der Straße Am Wehrhahn trifft (Punkt A), dem Ausgangspunkt der Grenzbeschreibung.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

1. Die Kirchengemeinden St. Elisabeth und St. Vinzenz erstellen zum 31. Dezember 2000 eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Abschlussvermögensübersicht ist nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Hauptabteilung Rechnungskammer des Erzbistums Grundlage für die Vermögensübertragung, die zum Jahreswechsel 2000/2001 erfolgt.
2. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden St. Elisabeth und St. Vinzenz geht deren gesamtes be-

wegliches und das auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Elisabeth und Vinzenz über. Das gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

3. Die Rücklagen der Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der Kirchengemeinde St. Elisabeth und Vinzenz, Düsseldorf, überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.
- 5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung**

1. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 1. 7. 2000 vom kommissarischen Verwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Elisabeth und Vinzenz vertreten und verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

2. Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Elisabeth in Düsseldorf, vertreten durch den Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth und Vinzenz in Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, Grundbuch von Flin- gern, Blatt 4853 und 4579.

Fabrikfonds der Fialkirche St. Vinzenz in Düsseldorf, vertreten durch den Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth und Vinzenz in Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, Grundbuch von Flin- gern, Blatt 3514.

6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohlerworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

St. Elisabeth und Vinzenz, Düsseldorf.

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 1. 7. 2000 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt St. Elisabeth und Vinzenz,
Düsseldorf.

8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

1. Aufgrund der Auflösung der Pfarreien St. Elisabeth und St. Vinzenz endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum 30. 6. 2000. Im Hinblick auf diese umfassende Neuordnung wird eine Neuwahl des Kirchenvorstandes angeordnet. Der Wahltermin wird bestimmt auf den 11./12. November 2000.

Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.

2. Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde St. Elisabeth und Vinzenz, Düsseldorf, wird mit Wirkung vom 1. 7. 2000 bis zur konstituierenden Sitzung des neugewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Dr. Ansgar Steinke bestimmt.

3. Vor der künftigen allgemeinen Kirchenvorstandswahl ist die Hälfte der ausscheidenden Kirchenvorstandsmitglieder durch Losentscheid zu ermitteln, um eine Kandidatur der durch das Los ausgeschlossenen Mitglieder zu ermöglichen.

9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 19. Mai 2000

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Urkunde

Die durch Urkunde des H.H. Erzbischofs zu Köln vom 19. 5. 2000 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Elisabeth und St. Vinzenz in Düsseldorf wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. 1960 S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, den 26. Mai 2000
Bezirksregierung Düsseldorf
48.46.02
Im Auftrag

Ohligschläger

Nr. 159 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Beschlüsse

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 143. Tagung am 23. März 2000 die nachstehenden Beschlüsse gefasst, mit denen die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes vom 16. und 26. Juli 1968 (Sonderhefte I und II/1986 der Caritaskorrespondenz), zuletzt geändert am 16. August 1999 (Amtsblatt des Erzbistums Köln Nr. 225 S. 236), wie folgt geändert werden:

A. Änderung der Anlage 7 Abschnitt D AVR (Praktikanten) und des § 2 a Abs. (10) Ziffer 4 AT AVR

I. Anlage 7 Abschnitt D AVR

§ 1 Absatz a im Abschnitt D der Anlage 7 zu den AVR erhält folgende Fassung:

„a) Praktikanten erhalten ein monatliches Entgelt und einen Verheiratetenzuschlag. Diese betragen für

	Entgelt DM	Verheirateten- zuschlag DM
1. Pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	2.122,62	115,48

2. Masseure und med. Bademeister/-innen	2.027,90	115,48
3. Sozialarbeiter/-innen	2.497,41	121,20
4. Sozialpädagog(inn)en	2.497,41	121,20
5. Erzieher/-innen	2.122,62	115,48
6. Kinderpfleger/-innen	2.027,90	115,48
7. Altenpfleger/-innen	2.122,62	115,48
8. Haus- und Familienpfleger/-innen	2.122,62	115,48
9. Heilerziehungshelfer/-innen	2.027,90	115,48
10. Heilerziehungspfleger/-innen	2.225,85	115,48
11. Arbeitserzieher/-innen	2.225,85	115,48
12. Rettungsassistent(inn)en	2.027,90	115,48

6. Kinderpfleger/-innen	1.754,13	99,90
7. Altenpfleger/-innen	1.836,07	99,90
8. Haus- und Familienpfleger/-innen	1.836,07	99,90
9. Heilerziehungshelfer/-innen	1.754,13	99,90
10. Heilerziehungspfleger/-innen	1.925,36	99,90
11. Arbeitserzieher/-innen	1.925,36	99,90
12. Rettungsassistent(inn)en	1.754,13	99,90“

Für die Zahlung des Verheiratetenzuschlags gilt Abschnitt V Abs. (e) und (f) der Anlage 1 zu den AVR entsprechend.“

II. § 2 a Abs. (10) Ziffer 4 AT zu den AVR

§ 2 a Absatz (10) Ziffer 4 Allgemeiner Teil der AVR erhält folgende Fassung:

„ 4. Die Höhe des monatlichen Entgelts und Verheiratetenzuschusses für Praktikanten gemäß § 1 Abs. a Buchst. D beträgt ab 1. Januar 1999

	Entgelt DM	Verheirateten- zuschlag DM
1. Pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	1.836,07	99,90
2. Masseure und med. Bademeister/-innen	1.754,13	99,90
3. Sozialarbeiter/-innen	2.160,26	104,84
4. Sozialpädagog(inn)en	2.160,26	104,84
5. Erzieher/-innen	1.836,07	99,90

B. Ergänzung der Anlage 11 a AVR

1. In Anlage 11 a zu den AVR „Geburtsbeihilfe“ wird in Absatz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Geburtsbeihilfe erhält auch der Mitarbeiter, der ein Kind, das das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als Kind annimmt oder mit dem Ziel der Annahme in seinen Haushalt aufnimmt und die zur Annahme erforderliche Einwilligung der Eltern (§§ 1747, 1748 BGB) erteilt ist.“

2. In Anlage 11 a zu den AVR wird in Absatz 1 der bisherige Satz 2 zu Satz 3; darin wird das Wort „Diese“ ersetzt durch die Worte „Die Geburtshilfe“.

C. Inkrafttreten

Alle Änderungen treten zum 1. April 2000 in Kraft.

II. Inkraftsetzung

Die vorstehenden Beschlüsse werden für den Bereich des Erzbistums Köln in Kraft gesetzt.

Köln, den 13. Juni 2000

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 160 Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2001

Köln, den 21. Juni 2000

Im Jahr 2001 werden folgende Dekanate des Erzbistums visitiert (vgl. Amtsblatt 1979, Nr. 226 in Verbindung mit Amtsblatt 1986, Nr. 132):

Pastoralbezirk Nord	Bedburg Bergheim Grevenbroich
Pastoralbezirk Ost	Gummersbach Wipperfürth Walldbröl
Pastoralbezirk Mitte	Köln-Lindenthal Köln-Ehrenfeld Köln-Mülheim Köln-Dünnwald

Pastoralbezirk Süd

Bad Münstereifel
Troisdorf

Bei der Visitation wird auch das Sakrament der Firmung gespendet.

Firmenspendungen zwischen den Visitationsterminen werden mit dem für den Pastoralbezirk zuständigen Weihbischof vereinbart. Soweit dies noch nicht geschehen ist, mögen die Dechanten entsprechende Wünsche bis spätestens 15. Oktober dem betreffenden Weihbischof melden.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich alle gewünschten Firmenspendungen jeweils über den Dechant mit dem zuständigen Weihbischof zu vereinbaren sind. Für gegebenenfalls notwendige Vertretung durch einen anderen Firmenspender sorgt ebenfalls nur der Weihbischof des Pastoralbezirks.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 161 Werkwoche für neu ernannte Pfarrer

Für die seit dem Jahre 1999 neu ernannten Pfarrer und Pfarrverweser sowie für diejenigen Pfarrer, die eine entsprechende Veranstaltung noch nicht besuchen konnten, veranstaltet die Abteilung Aus- und Weiterbildung wieder die Werkwoche über „Die besonderen Aufgaben des Pfarrers in der Verwaltung der Gemeinde“. Dabei werden die zuständigen Fachreferenten des Generalvikariates in folgende Bereiche der kirchlichen Verwaltung einführen: Arbeitsrecht, Sakramentenrecht, Kirchenvermögensrecht (u. a. Kirchenvorstandsrecht), Haushaltswesen der Kirchengemeinden, Revision des Haushalts, Rechnungswesen und Nutzung der EDV, Meldewesen mit dem PC, Bauwesen, Führung eines Kindergartens, Organisation des Pfarrbüros, Fragen des Personaleinsatzes, Pfarrregistratur und -archiv.

Der Kurs ist zweigeteilt: vom 6. bis 9. November 2000 (Montagmittag bis Donnerstagabend) und vom 20. bis 23. November 2000 (Montagnachmittag bis Donnerstagmittag). Ort ist jeweils das Priesterseminar Köln.

Die Teilnahme an dieser Werkwoche ist gemäß der „Ordnung für die Priesterbildung im Erzbistum Köln“, Nr. 30, verpflichtend. Wegen der speziellen Thematik wendet sich der Kurs jedoch nur an diejenigen, die erstmals zum Pfarrer einer Pfarrgemeinde ernannt wurden.

Schriftliche Anmeldungen sind zu richten an: Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung in der H. A. Seelsorge-Personal, 50606 Köln. Tel. Auskunft: 02 21 / 16 42-14 67

Nr. 162 Exerziten im Edith-Stein-Exerzitenhaus

Das neue Kursprogramm des *Edith-Stein-Exerzitenhauses* auf dem Michaelsberg in Siegburg ist erschienen und kann über die unten angegebene Telefonnummer bezogen werden. Besonders hinweisen möchten wir auf die folgenden Exerzitenangebote im August:

14.–18. 8. 2000, Beginn Mo. 18.00 Uhr, Ende Fr. 10.00 Uhr
Geistliche Übungen – „Von Gott berührt...“

Leitung: P. Friedel Weiland SAC, Olpe

„Wenn Sie den Tänzer sehen möchten, betrachten Sie den Tanz. Wenn Sie die Stimme eines Sängers hören möchten, lauschen Sie dem Lied“. Geistliche Übungen zur Kraft des Gebetes und der Nähe Gottes mit weisheitsvollen Erzählungen nach de Mello.

18.–20. 8. 2000, Beginn Fr. 18.00 Uhr, Ende So. 17.00 Uhr
Große Frauengestalten in der christlichen Geschichte

Leitung: Annemarie Welbers, Düsseldorf

Jeanne d'Arc, Kaiserin Theophanu, Theresia von Avila, Edith Stein – vorgestellt und gesehen im Lichte ihrer Bedeutung für die Kirche. Im Rahmen der Veranstaltung wird u. a. Prälat Gottfried Weber die Person der Edith Stein vorstellen.

27.–31. 8. 2000, Beginn So. 18.00 Uhr, Ende Do. 14.00 Uhr
Exerziten für Priester

Priesterleben – Opferleben

Leitung: Pfr. Michael Haupt, Bergneustadt

Dieser oft ironisch benutzte Satz soll auf seinen eigentlichen und tiefen Hintergrund der Beziehung des Priesters zum Op-

ferpriestertum Christi beleuchtet werden.

Elemente: Impulsvorträge, Zeiten der Stille, Stundengebet, Eucharistische Anbetung u. a.

Informationen: Edith-Stein-Exerzitenhaus: 0 22 41/1 25-0.

Nr. 163 Seminar für Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen und Religionslehrer/innen „Bilder der Erlösung: die Welt der Psalmen“

– theologische Inhalte und biblische Bilder mit Hilfe bibliodramatischer Methoden für Gemeinde und Schule erschließen – Ein Seminar für Praktiker, die kreativ bleiben wollen.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Handlungsmöglichkeiten der Teilnehmer für eine glaubwürdige, die Adressaten in ihrer gesamten Existenz ansprechende Vermittlung biblischer Inhalte in Schule und Gemeinde zu erweitern. Hierzu wird der Weg über den eigenen, individuell-persönlichen Zugang zur Bibel der Teilnehmer selbst gewählt.

Die Elemente des Psalms 73 sind in zweifacher Hinsicht exemplarisch:

zum Einen zeigen sie, wie ein Mensch als Glaubender fühlt, denkt und sich entwickelt, *zum Anderen* dienen sie uns zum Verständnis für die Psalmen allgemein.

Termin: 18. Okt. 2000 / 10 Uhr bis 20. Okt. 2000 / 17 Uhr

Ort: Haus Marienhof, Königswinter

Wir bitten um schriftliche Anmeldung bis 4. September 2000 an: Erzbischöfliches Generalvikariat, Abteilung 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln, Fax: 02 21-16 42-14 28, e-mail: hanisch.seelsorge-personal@erzbistum-koeln.de, Telefonische Auskunft: 02 21-16 42-15 93, Herr Hanisch.

Religionslehrer/innen: Erzbischöfliches Generalvikariat, H. A. Schule-Hochschule, Abteilung Schulische Religionspädagogik und Hochschulfragen, 50606 Köln, Tel. Auskunft: 02 21/16 42-37 50, Herr Dr. Günzel.

Nr. 164 Zu besetzende Pfarrerstellen

Durch das Vakantwerden der Pfarreien Hl. Dreikönige und St. Pius X. ist im Seelsorgebereich A des Dekanates Neuss-Süd eine Pfarrerstelle zu besetzen.

Die Kooperationsabsprache im Seelsorgebereich steht noch aus.

Im Dekanat Düsseldorf-Benrath ist im Pfarrverband des Seelsorgebereichs C, Düsseldorf-Eller ab 1. 8. 2000 eine Stelle mit einem Pfarrvikar (Pfarrer in 2. Reihe) zu besetzen. Ein Pfarrhaus als Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an HA-SP, Pfr. Radermacher, Tel.: 16 42-15 12.

Nr. 165 Offene Stellen für pastorale Dienste

Im Dekanat Wuppertal-Elberfeld im Pfarrverband des Seelsorgebereich D, ist ab sofort eine Stelle für eine/n Gemeinde/Pastoralreferenten/in zu besetzen.

Interessenten/innen mit Berufserfahrung wenden sich bitte an Personalreferentin U. Zöllner, HA-SP-Einsatz, Tel.: 16 42-15 10

Nr. 166 Personalchronik

Ernennung eines Kreisdechanten

Der Herr Erzbischof hat am 14. Juni 2000 den Kreisdechant Pfarrer Anno Burghof unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Kreisdechanten im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch ernannt.

Ernennung eines Dechanten

Der Herr Erzbischof hat am 30. März 2000 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Ratingen den Dechant Pfarrer Christian Kreuzberg unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Dechanten im Dekanat Ratingen ernannt.

Ernennung eines Definitors

Der Herr Erzbischof hat am 30. März 2000 den Pfarrer Pater Christian Aarts OSC unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Definitor im Dekanat Ratingen ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

17. 5. Lorenz Heinz-Theo, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Definitor zum Pfarrer an St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath und St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen im Seelsorgebereich C des Dekanates Grevenbroich;
25. 5. Schumacher Heinz-Helmut, Diakon, mit Wirkung vom 1. Juni 2000 zum Diakon mit Zivilberuf an St. Matthäus in Niederkassel, St. Jakobus in Niederkassel-Lülsdorf und Sieben Schmerzen in Niederkassel-Uckendorf im Seelsorgebereich D des Dekanates Troisdorf;
30. 5. Steenken Pater Wilhelm SDB, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. Juni 2000 zum Geistlichen Beirat des SKFM in Velbert und zum Kaplan zur Aushilfe an St. Paulus und St. Don Bosco in Velbert im Seelsorgebereich D des Dekanates Mettmann;
31. 5. Fasel Bernd Michael, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Dekanatspräses der kfd und Dekanatsfrauenseelsorger im Dekanat Köln-Dünnwald;
5. 6. Kader Wolfgang, Diakon, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Bezirkspräses des Bezirksverbandes Voreifel der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften;
5. 6. Kehrbusch Klaus, Diakon, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Diakon an St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen) und St. Paulus in Düsseldorf, zum Diakon an der neu errichteten Kirchengemeinde St. Elisabeth und Vinzenz in Düsseldorf im Seelsorgebereich Flingern/Düsseltal des Dekanates Düsseldorf-Ost;
5. 6. Ruster Martin, Kaplan, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Kaplan an St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen) und St. Paulus in Düsseldorf, zum Kaplan an der neu errichteten Kirchengemeinde St. Elisabeth und Vin-

5. 6. zenz in Düsseldorf im Seelsorgebereich Flingern/Düsseltal des Dekanates Düsseldorf-Ost;
5. 6. Schnegg Matthias, Diözesancaritaspfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Subsidiar an St. Maria im Kapitol und St. Maria in Lyskirchen im Seelsorgebereich City-Seelsorge des Dekanates Köln-Mitte (Süd);
5. 6. Taflinski Hans, Diakon, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 25. Juni 2000 zum Diakon mit Zivilberuf an St. Laurentius in Bergisch Gladbach und St. Marien in Bergisch Gladbach-Gronau im Seelsorgebereich A des Dekanates Bergisch Gladbach;
5. 6. Thoma Georg, Diakon, unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Diakon mit Zivilberuf an St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen) und St. Paulus in Düsseldorf, zum Diakon mit Zivilberuf an der neu errichteten Kirchengemeinde St. Elisabeth und Vinzenz in Düsseldorf im Seelsorgebereich Flingern/Düsseltal des Dekanates Düsseldorf-Ost;
6. 6. Knab Michael, Kaplan, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. September 2000 zum Kaplan an St. Maria Hilfe der Christen in Düsseldorf-Lörick im Seelsorgebereich A des Dekanates Düsseldorf-Heerdt;
7. 6. Bartonitschek Klaus, Diakon, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Diakon an St. Heinrich in Köln-Deutz und St. Urban in Köln-Mülheim im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Deutz;
7. 6. Mahlberg Johannes, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben für weitere vier Jahre zum Moderator gem. Can. 517 § 1 CIC im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Porz;
7. 6. Radermacher Hans-Josef, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Subsidiar an St. Gereon in Köln im Seelsorgebereich City-Seelsorge des Dekanates Köln-Mitte (Nord);
7. 6. Witton Rochus, Msgr., Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben für weitere vier Jahre zum Moderator gem. Can. 517 § 1 CIC im Seelsorgebereich Köln-Sülz des Dekanates Köln-Lindenthal;
8. 6. Bruinen Pater Franz OFM, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Hausgeistlichen im CBT-Haus St. Johannes in Erkrath;
8. 6. Scholl Heinrich, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich A des Dekanates Grevenbroich;
28. 6. Vosen Klaus-Peter, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Dekanatspräses der KFD und Dekanatsfrauenseelsorger im Dekanat Leverkusen;
1. 7. Oermann Werner, Kreisdechant, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrer an St. Jakobus der Ältere in Ratingen-Homburg-Meiersberg im Seelsorgebereich Ratingen-Mitte/Homburg.

Der Herr Erzbischof hat am:

5. 6. den Ehrendechant Pfarrer Werner Sulk als Bezirkspräses des Bezirksverbandes Voreifel der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften entpflichtet;
5. 6. dem Pater Franz-Leo Barden OFM im Einvernehmen mit dem Ordensoberen den Titel Pfarrer verliehen und ihm mit dem Kreisdechant Pfarrer Msgr. Bernhard Auel gemäß can. 517 § 1 CIC gemeinsam die Seelsorge an den Kirchengemeinden Herz Jesu, St. Martin und St. Matthias in Euskirchen im Seelsorgebereich B des Dekanates Euskirchen übertragen und Herrn Pfarrer Pater Barden zum Moderator bestellt.

Zu Vorsitzenden des Kirchenvorstandes wurden bestellt: in Herz Jesu und St. Martin Herr Pfarrer Msgr. Auel, in St. Matthias Herr Pfarrer Pater Barden;

1. 7. die Verzichtleistung des Pfarrers Dr. Kurt-Peter Gertz auf die Pfarrstelle St. Jacobus der Ältere in Ratingen-Homburg-Meiersberg angenommen und ihn als Pfarrer daselbst entpflichtet, unter gleichzeitiger Ernennung zum Pfarrer an St. Martinus in Kaarst im Seelsorgebereich A des Dekanates Neuss-Nord;

Es starben im Herrn am:

10. 6. Roosen Bernhard, Kaplan an St. Peter in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Severin in Zülpich-Merzenich und St. Peter in Zülpich-Nemmenich, 35 Jahre alt;
18. 6. Krechel Bernhard, Msgr., Pfarrer i. R., 91 Jahre alt;
20. 6. Bähr Edmund, Pfarrer i. R., 86 Jahre alt;
24. 6. Nentwig Pater Herbert SAC, 82 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Es wurden beauftragt am:

5. 6. Reese Beatrix, unter Beibehaltung ihrer Aufgaben als Pastoralreferentin an St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen) und St. Paulus in Düsseldorf, zur Pastoralreferentin an der neu errichteten Kirchengemeinde St. Elisabeth und Vinzenz in Düsseldorf im Seelsorgebereich Flingern/Düsseltal des Dekanates Düsseldorf-Ost;
25. 6. Hartmann Manfred, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pastoralreferenten an Hl. Drei Könige in Bergisch Gladbach-Hebborn im Seelsorgebereich A des Dekanates Bergisch Gladbach.

Es wurden versetzt am:

1. 7. Gerhard Sabine, als Pastoralreferentin nach St. Simon und Judas in Wachtberg-Villip im Seelsorgebereich B des Dekanates Meckenheim/Rheinbach;
1. 7. Hilberath Guido, als Gemeindefereferent in die Krankenhausseelsorge am St. Josef-Krankenhaus und

Evang. Bethesda-Krankenhaus in Wuppertal;

1. 7. Huwe Hildegard, als Beauftragte für Religionsunterricht und berufsethischen Unterricht an Schulen des Gesundheitswesens im Referat Krankenhaus-, Hospiz- und Notfallseelsorge/Seelsorge für Berufe im Gesundheitswesen in der Hauptabteilung Seelsorge im Erzb. Generalvikariat;
1. 7. Pitsch Elisabeth, als Gemeindefereferentin in die Hochschulseelsorge an der Kath. Hochschulgemeinde Bonn und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in St. Augustin und Rheinbach;
1. 7. Piechowski Johannes, als Gemeindefereferent nach St. Joseph in Bergisch Gladbach-Heidkamp, St. Severin in Bergisch Gladbach-Sand, St. Antonius Abbas in Bergisch Gladbach-Herkenrath und St. Johann Baptist in Bergisch Gladbach-Herrenstrunden im Seelsorgebereich „Lerbach-Strunde“ des Dekanates Bergisch Gladbach;
1. 7. Schneider Hubert, als Pastoralreferent nach St. Johann Baptist in Köln-Thenhoven und St. Pankratius in Köln-Worringen im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Worringen.

Aus dem Dienst ist ausgeschieden am:

30. 6. Klingberg Monika, Gemeindefereferentin in der Psychiatrie-Seelsorge der Klinik Marienborn in Zülpich-Hoven;

Eintritt in den Ruhestand am:

1. 7. Stockberg Alice, Gemeindefereferentin an St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel und St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüchel-West im Seelsorgebereich E des Dekanates Leverkusen.

Es starb im Herrn am:

18. 6. Berswordt Heinz-Friedrich, Gemeindefereferent i. R., 63 Jahre alt.

Zur Post gegeben am 3. Juli 2000